

# Analysen und Konzepte aus dem Programm „LebensWerte Kommune“



## Inhalt

Einleitung	1
Ausgangslage	2
Methodische Herausforderungen	2
Grundsicherung im Alter	2
Relative Einkommensarmut im Alter	3
Welche Gruppen sind besonders gefährdet?	3
Welche Bundesländer sind besonders betroffen und warum?	3
Welche Entwicklungen sind für die Zukunft zu erwarten?	5
Drei Fragen an ...	6
Was können Kommunen tun?	7
Literatur	8
Mission	8
Ausblick	8
Impressum	8

## Altersarmut in Deutschland – regionale Verteilung und Erklärungsansätze

Autoren: Jörg-Peter Schräpler, Wolfgang Seifert, Holger Mann, Anja Langness

### Einleitung

Die Zahl der von Armut bedrohten ab 65-Jährigen wächst seit Jahren kontinuierlich. Zu erwarten ist ein weiterer Anstieg des Altersarmutsrisikos, besonders in den ostdeutschen Bundesländern, innerhalb der nächsten zehn Jahre. Frauen, Alleinstehende, Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Altersarmut bedroht. Das zeigt eine Studie der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit IT.NRW im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Die Zunahme des Armutsrisikos und die vielfältigen Benachteiligungen armer Menschen stellen die Politik von Bund, Ländern und Kommunen vor große Herausforderungen. Den Kommunen kommt dabei eine bedeutende Rolle zu: Sie sind zunehmend mit den Folgen von Altersarmut konfrontiert und haben zugleich Möglichkeiten, die Lebenssituation armutsgefährdeter älterer Menschen zu verbessern.

Soziales

Demographie

Finanzen

Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler, Lehrstuhl „Sozialwissenschaftliche Datenanalyse“ an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. joerg-peter.schraepler@rub.de  
Dr. habil. Wolfgang Seifert, Leiter des Referats „Sondererhebungen und Analysen“ bei IT.NRW, dem Statistischen Landesamt von NRW. wolfgang.seifert@it.nrw.de  
Holger Mann, Mitarbeiter am Lehrstuhl „Sozialwissenschaftliche Datenanalyse“ an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. holger.mann@rub.de  
Dr. Anja Langness, Project Manager im Projekt „Kommunen gestalten den demographischen Wandel“ der Bertelsmann Stiftung. anja.langness@bertelsmann-stiftung.de

# Altersarmut in Deutschland – regionale Verteilung und Erklärungsansätze

## Ausgangslage

Kinder und Jugendliche, Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Paare mit mehreren Kindern sind in Deutschland in besonders hohem Maße von Armut bedroht. In den letzten Jahren war jedoch ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei älteren Menschen zu verzeichnen. Wer arm ist, verliert in vielerlei Hinsicht an Lebensqualität: Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sind häufiger krank, nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil und haben eine geringere Lebenserwartung als Menschen aus wohlhabenden Haushalten. Für ältere Menschen ist es besonders schwierig, aus einer Armutslage herauszukommen. Sie haben wenige Möglichkeiten, ihr Einkommen aufzubessern, und können so kaum noch am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben.

## Methodische Herausforderungen

Die Studie „Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze“ misst und untersucht Altersarmut anhand von zwei gängigen Indikatoren:

- der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 41 SGB XII) ist eine seit dem 1. Januar 2003 bestehende bedürftigkeitsorientierte Sozialleistung zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts. Kosten für die Unterkunft, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Vorsorgebeiträge werden berücksichtigt. Die anerkannten Kosten der Unterkunft variieren stark zwischen Bundesländern und Regionen.
- der relativen Einkommensarmut im Alter. Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölke-

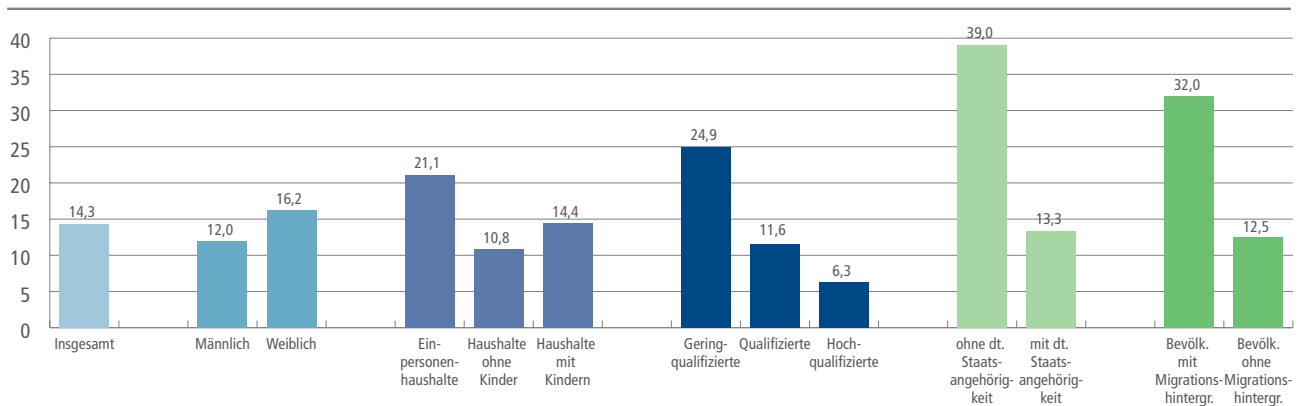
rung ist. Als armutsgefährdet gelten gemäß der Definition der Europäischen Union Menschen, die in einem Land mit weniger als 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens (Median) der Bevölkerung in Privathaushalten auskommen müssen. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus galten im Jahr 2013 Einpersonenhaushalte mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 892 Euro als armutsgefährdet.

Im Jahr 2013 erhielten auf Bundesebene nur 3,0 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren die Grundsicherung, während die Armutsgefährdungsquote bezogen auf die Einkommensverteilung bei 14,3 Prozent lag. Die Unterschiede resultieren zum einen auf unterschiedlichen Grenzwerten, zum anderen werden nur bei der Grundsicherung Vermögenswerte angerechnet und die (angemessenen) Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen. So liegt die relative Armutsrisikogrenze zumeist höher und wird schneller unterschritten, sie kann aber, je nach Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung, auch unter dem Bedarfsniveau der Grundsicherung liegen.

## Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung ist eine Sozialleistung, die das soziokulturelle Existenzminimum für ältere Menschen absichern soll. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten, ist in den letzten Jahren in Deutschland stark gestiegen. Seit dem Einführungsjahr 2003 bis zum Jahr 2013 hat sich die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter nahezu verdoppelt: von 257.734 auf 499.295. Die Leistungsempfängerquote nach SGB XII stieg in diesem Zeitraum von 1,7 auf 3,0 Prozent. Hier wird zusätzlich von einer relativ hohen Dunkelziffer ausgegangen, denn es gibt Hinweise, dass nicht alle älteren Menschen ihren Anspruch auf Grundsicherung tatsächlich wahrnehmen, etwa aufgrund von Informationsdefiziten oder Stigmatisierungsängsten.

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten der ab 65-Jährigen nach Subgruppen im Jahr 2013, Bundesmedian (in Prozent)



Quelle: Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

## Relative Einkommensarmut im Alter

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Maß für die Verteilung der Einkommen in der Bevölkerung. Sie ist abhängig vom allgemeinen Wohlstandsniveau in einer Gesellschaft.

Im Vergleich zu den Quoten der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter nach SGB XII sind die Armutsgefährdungsquoten (hier Bundesmedian) fast fünfmal so hoch. Die Armutsgefährdungsquote der ab 65-Jährigen stieg von 10,4 Prozent im Jahr 2006 auf 14,3 Prozent im Jahr 2013. Damit liegt sie nur knapp unter der für die Gesamtbevölkerung in privaten Haushalten hierzulande ermittelten Armutsgefährdungsquote von 15,5 Prozent.

## Welche Gruppen sind besonders gefährdet?

Ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko zeigt sich bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. (39,0 %) und bei Menschen mit Migrationshintergrund (32,0 %) (Abbildung 1).

Nahezu ein Viertel (24,9 %) der Geringqualifizierten trägt ein Altersarmutsrisiko. In Bremen (29,7 %), im Saarland (29,4 %) sowie in Rheinland-Pfalz und Bayern (jeweils 28,1 %) sind besonders viele Geringqualifizierte ab 65 Jahren armutsgefährdet. In Sachsen (19,3 %), Ba-

den-Württemberg (20,6 %) und Berlin (21,7 %) ist dies etwas seltener der Fall.

Einpersonenhaushalte tragen mit einem Anteil von 21,1 Prozent ebenfalls ein überdurchschnittliches Altersarmutsrisiko. Besonders ausgeprägt ist dies im Saarland (25,7 %), in Rheinland-Pfalz (25,6 %) und in Niedersachsen (24,1 %). Eher niedrige Risiken finden sich in den Einpersonenhaushalten Hamburgs (14,3 %), Schleswig-Holsteins (16,5 %) und Berlins (17,6 %).

Frauen ab 65 Jahren sind mit einem Anteil von bundesweit 16,2 Prozent häufiger armutsgefährdet als Männer mit 12,0 Prozent. Im Saarland (22,0 %), in Rheinland-Pfalz (20,6 %) und in Bayern (19,3%) ist jede fünfte Frau betroffen. In Berlin und Hamburg (jeweils 12,0 %) sowie in Sachsen (12,9 %) weisen Frauen die niedrigsten Gefährdungsquoten auf.

## Welche Bundesländer sind besonders betroffen und warum?

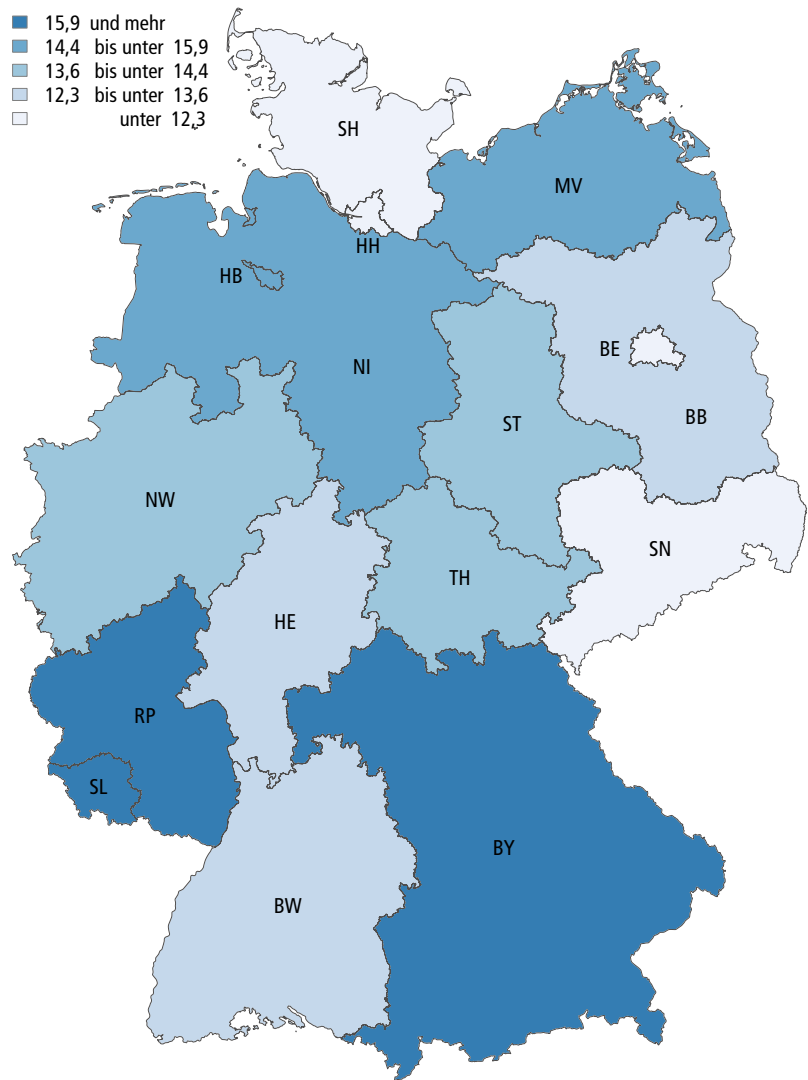
Differenziert nach Bundesländern lassen sich deutliche Unterschiede in der Armutsgefährdung der ab 65-Jährigen erkennen (Abbildung 2). Gemessen am Bundesmedian zeigen sich für die ostdeutschen Bundesländer sowie für Berlin (11,0 %) und Hamburg (11,7 %) nied-

rige Armutsgefährdungsquoten für die ab 65-Jährigen; hohe Quoten bestehen im Saarland (19,2 %), in Rheinland-Pfalz (17,8 %) und Bayern (17,0 %).

In den Bundesländern mit hohen Armutsgefährdungsquoten im Alter (Saarland, Rheinland-Pfalz und Bayern) sind besonders viele Frauen ab 65 Jahren betroffen (s. o.). Gründe hierfür sind unter anderem die niedrigen Beschäftigungsquoten von Frauen in der Vergangenheit. Das Saarland (17,8 %) und Rheinland-Pfalz (23,3 %) wiesen im Jahr 1999 im bundesdeutschen Vergleich die niedrigste Frauenbeschäftigungsquote auf. Bayern lag mit 28,4 Prozent im Mittelfeld (Bundesagentur für Arbeit 2015). Zudem waren die berufstätigen Frauen in diesen Bundesländern zu einem hohen Anteil nur geringfügig beschäftigt. Frauen kommen somit in diesen Ländern auf eine insgesamt geringere Zahl an Arbeits- und Versicherungsjahren und erreichen weniger Rentenentgeltpunkte. Die Folge: niedrigere Renten von Frauen und besonders bei alleinstehenden Frauen eine höhere Armutsgefährdung im Alter.

In den Bundesländern mit niedrigen Armutsgefährdungsquoten im Alter – insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern sowie in Berlin, Hamburg, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein – hingegen waren die Frauenbeschäftigungsquoten in der Vergangenheit überdurchschnittlich hoch. So fanden sich im Jahr 1999 die höchsten Beschäftigungsquoten der 50- bis 64-jährigen Frauen in Berlin mit 31,5 Prozent, Hamburg mit 31,9 Prozent und Thüringen mit 31,1 Prozent.

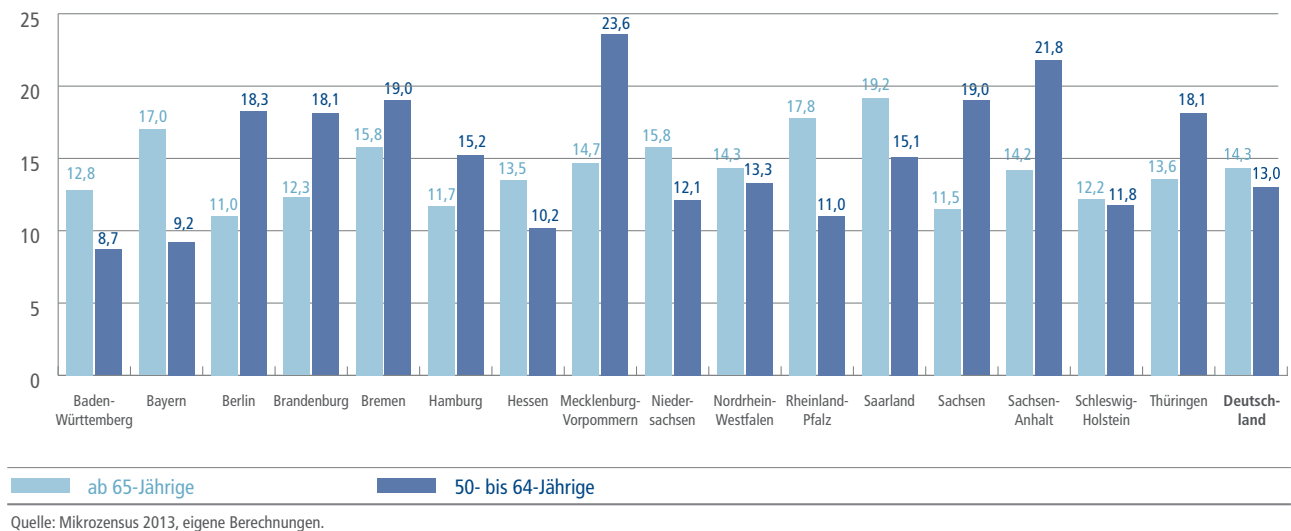
Abbildung 2: Armutsgefährdungsquoten im Alter ab 65 Jahren auf Bundesländerebene im Jahr 2013, Bundesmedian (in Prozent)



Quelle: Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2015 und © GeoBasis-DE/BKG 2013 (Daten verändert), eigene Berechnungen

Die auffällig hohe Armutsgefährdungsquote der ab 65-Jährigen in Bayern und Rheinland-Pfalz geht vermutlich auch auf die unterdurchschnittlichen Einkommen bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten zurück. Das geringe Einkommen in der Vergangenheit führte zu vergleichsweise geringeren Rentenanwartschaften als in anderen Bundesländern. Allerdings muss bedacht werden, dass Bayern und Rheinland-Pfalz über eine überdurchschnittlich hohe Wohneigentumsquote verfügen. Der Ein-

Abbildung 3: Armutsgefährdungsquoten der ab 65-Jährigen im Vergleich zu den 50- bis 64-Jährigen, nach Bundesländern im Jahr 2013, Bundesmedian (in Prozent)



kommensvorteil aus selbst genutztem Wohneigentum wird jedoch bei der Berechnung der Armutsrisikoquote im Mikrozensus nicht mitberücksichtigt.

Die hohen Armutsgefährdungsquoten älterer Menschen im Saarland stehen vor allem im Zusammenhang mit dem seit den 1970-er Jahren stattfindenden tief greifenden strukturellen Wandel. Steigende Arbeitslosenzahlen und eine rückläufige Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren die Folge (Rampeltshammer und Kurz 2011).

### Welche Entwicklungen sind für die Zukunft zu erwarten?

Um einzuschätzen, wie die Altersarmut sich tendenziell in Zukunft entwickeln wird, wurden für das Jahr 2013 die Armutsgefährdungsquoten der 50- bis 64-Jährigen betrachtet, also der Altersgruppe, die schon bald das Rentenalter erreichen wird. Auch sie ist mit einem Anteil von 13,0 Prozent nur unterdurchschnittlich vom Armutsrisiko betroffen. Doch bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (Abbildung 3). Niedrige Quoten zeigen sich in Baden-Württemberg

(8,7 %), Bayern (9,2 %) und Hessen (10,2 %). Vergleichsweise hoch sind die Armutsgefährdungsquoten der 50- bis 64-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern (23,6 %), in Sachsen-Anhalt (21,8 %) sowie in Sachsen und Bremen (jeweils 19,0 %).

Zu berücksichtigen ist, dass bei einem Vergleich mit der Altersgruppe der über 65-Jährigen die relative Armutsgefährdung der 50- bis 64-Jährigen sicherlich nur mit Einschränkung als naher Zukunftswert für die relative Armutsgefährdung der ab 65-Jährigen geeignet ist, weil für Letztere der gesamte Erwerbsverlauf der Personen im Haushaltskontext entscheidend ist.

Dennoch lässt sich anhand der Armutsgefährdung der 50- bis 64-Jährigen ein Trend für die räumliche Verteilung der künftig Armutsgefährdeten im Alter erkennen. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die Situation hinsichtlich der hohen Armutsgefährdung der ab 65-Jährigen in Bayern und Rheinland-Pfalz zukünftig weiter entspannen wird – und dass vor allem in weiten Teilen Ostdeutschlands (inklusive Berlin) sowie in Hamburg und Bremen mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist (Abbildung 3).

## Drei Fragen an ...

**Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Senior Professor  
am Institut Arbeit und Qualifikation,  
Universität Duisburg-Essen**

### Was sind die Ursachen von Altersarmut und warum bestehen regionale Unterschiede bei der Altersarmut?

Vom Risiko, im Alter in Einkommensarmut zu geraten, ist dann zu sprechen, wenn das Haushaltseinkommen einen Grenzwert unterschreitet. Deshalb kommt es darauf an, wie hoch die Alterseinkommen insgesamt sind, d. h. bei Ehepaaren die Einkommen beider Partner. Die weitaus größte Bedeutung haben hierbei die Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten und Hinterbliebenenrenten).



Wie die Daten der Rentenversicherung zeigen, fallen viele Renten recht niedrig aus, das gilt insbesondere für die Renten von Frauen in

den alten Bundesländern. Die Ursache dafür ist einfach zu erklären: Die individuelle Höhe der lohn- und beitragsorientierten Rente hängt nach der sog. Rentenformel im Wesentlichen davon ab, welchen Erwerbs- und Versicherungsverlauf die Arbeitnehmerinnen aufweisen: Kurze und unterbrochene Erwerbsverläufe, verbunden mit einem niedrigen Einkommen und mit Teilzeitarbeit, führen zu niedrigen Renten. Die regionalen Unterschiede bei den Rentenzahlungen beruhen deshalb hauptsächlich darauf, wie hoch in den zurückliegenden Jahren die Erwerbsbeteiligung war und welches Lohnniveau vorgelegen hat. Es kommt dabei auf die Betrachtung der Vergangenheit an: Bayern z. B. war in den 1950er und 1960er Jahren noch überwiegend durch ein niedriges Lohnniveau charakterisiert. In

den neuen Bundesländern liegen hingegen aufgrund der hohen und kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung (auch der Frauen!) die Altersrenten noch recht hoch. Dies wird sich aber ändern, denn zunehmend kommen Versicherte in den Rentenbezug, die in den Jahren nach der Wende von langjähriger Arbeitslosigkeit und durchbrochenen Versicherungsverläufen betroffen waren.

Niedrige Renten sind allerdings nicht mit Armut gleichzusetzen. Es kommt darauf an, ob es daneben noch weitere Altersbezüge gibt – aus anderen Systemen (Beamtenversorgung, betriebliche Altersversorgung, Lebensversicherungen, Versorgungswerke für Selbstständige) oder aus Kapitaleinkünften. Auch hier gibt es erhebliche regionale Unterschiede. So spielen in den neuen Ländern im Unterschied zu den alten Ländern zusätzliche Alterseinkommen keine Rolle.

### Wie wird sich Altersarmut künftig entwickeln?

Es ist nur möglich, Tendenzaussagen zu treffen, da die zukünftige Höhe der Haushaltseinkommen älterer Menschen von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängt. Unstrittig ist, dass die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt (Ausweitung von Niedriglöhnen und prekären Beschäftigungsverhältnissen) und die hohe Arbeitslosigkeit dazu geführt haben, dass viele der Versicherten, die in den nächsten Jahren ins Rentenalter kommen, nur geringe Rentenanwartschaften aufweisen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Entlastungen: Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den alten Bundesländern ist gestiegen (allerdings im Wesentlichen auf Teilzeitbasis) und die Alterserwerbstätigkeit nimmt deutlich zu. Ganz entscheidend für das Armutsrisiko ist aber, dass infolge der Rentenreformen seit 2001 das Leistungsniveau der Rentenversicherung gesunken ist und kontinuierlich weiter absinken wird: Die Renten folgen der Lohnentwicklung nur noch begrenzt. Die Folge ist, dass immer mehr Rentenanwartschaften das Niveau der Grundsicherung bzw. Armutsrisikoschwelle unterschreiten. Der Grundgedanke der Riester-Re-

form, das sinkende Versorgungsniveau durch den Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge auszugleichen, hat sich als nicht tragfähig erwiesen: Gerade die Versicherten mit niedrigen Rentenanwartschaften haben – trotz der staatlichen Förderung – am seltensten Ansprüche auf Leistungen der betrieblichen oder privaten Vorsorge.

### Was sollte bereits heute präventiv getan werden, damit Altersarmut künftig nicht zu einem sozialen Problem wird?

Bei einem lohn- und beitragsbezogenen Alterssicherungssystem müssen präventive Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt ansetzen: Erhöhung der (durchgängigen) Erwerbsbeteiligung, Abbau von Arbeitslosigkeit (insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit), Eindämmung von Niedriglöhnen und versicherungsfreier Minijob-Beschäftigung, Ausweitung von Vollzeitarbeit bzw. vollzeitnaher Teilzeitarbeit – so lauten die Stichworte. Außerdem müssten die sogenannten „neuen“ Selbstständigen (Ein-Personen-Unternehmen), deren Zahl im Zuge der digitalisierten Arbeitswelt zunehmen wird, rentenrechtlich abgesichert werden. Die Kommunen können zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (so durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung) beitragen. Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen sind dabei abhängig von der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass die individuelle Rentenhöhe das Ergebnis eines langjährigen Versicherungsverlaufs ist. Aktuelle Maßnahmen werden deshalb erst sehr spät wirksam. Deswegen sind zugleich kurzfristig wirkende Rentenreformen unabdingbar. Zentrale Schritte sind hier: Vermeidung eines weiter absinkenden Rentenniveaus, bessere Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit und Höherbewertung von Niedrigeinkommen.

### Was können Kommunen tun?

Die Zunahme des Armutrisikos und die vielfältigen Benachteiligungen armer Menschen stellen die Politik von Bund, Ländern und Kommunen vor große Herausforderungen. Präventive Maßnahmen müssen auf dem Arbeitsmarkt ansetzen: beispielsweise durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, den Abbau von Arbeitslosigkeit und die Eindämmung von Niedriglöhnen und versicherungsfreier Beschäftigung. Der Bund ist gefragt, für eine konsequente Umsetzung des Mindestlohns zu sorgen und Rentenreformen auf den Weg zu bringen, um eine weitere Senkungen des Rentenniveaus zu vermeiden.

Kommunen sind immer stärker mit den Folgen von Altersarmut konfrontiert und haben verschiedene Möglichkeiten, die Lebenssituation armutsgefährdeter älterer Menschen vor Ort zu verbessern. So sorgt eine differenzierte kommunale Sozial- und Seniorenpolitik für verstärkte Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Ein wichtiger Schritt ist auch eine Städtebaupolitik, die sozialer Segregation entgegenwirkt und für soziale Durchmischung in den Quartieren sorgt, um der Verfestigung von Armut entgegenzuwirken. Besonders in Großstädten ist seniorengerechter und bezahlbarer Wohnraum notwendig. Eine gute gesundheitliche Versorgung und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe müssen vor Ort bedarfsgerecht gestaltet werden und können dazu beitragen, Altersarmut vorzubeugen bzw. die negativen Folgen von Altersarmut zu reduzieren.

Im Internetportal „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung finden sich zum Thema Altersarmut unter dem folgenden Link konkrete Handlungsempfehlungen für Kommunen.

[„Wie können Kommunen Altersarmut vorbeugen und mit den Folgen von Altersarmut umgehen?“](#)

## Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2015). Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen. Nürnberg. Datenstand Mai 2015.

Rampeltshammer, Luitpold, und Hans-Peter Kurtz (2011). Strukturwandel im Saarland. Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten. Saarbrücken.

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2015). Entwicklung der Armutgefährdung (Mikrozensus). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden.

## Mission

„Analysen und Konzepte“ ist eine Publikationsreihe aus dem Programm „LebensWerte Kommune“. Es widmet sich den drei großen gesellschaftlichen Herausforderungen auf kommunaler Ebene: dem demographischen Wandel in seinen Ausprägungen und Auswirkungen auf alle Politikfelder, der zunehmenden sozialen Spaltung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Haushaltskrise, die sich regional vertieft und kommunales Agieren behindert. „Analysen und Konzepte“ soll Ergebnisse der Stiftungsarbeit zu diesen Themen praxisgerecht vermitteln und den Entscheidungsträgern relevante Informationen zur Verfügung stellen.

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich in der Tradition ihres Gründers Reinhard Mohn für das Gemeinwohl. Sie versteht sich als Förderin des gesellschaftlichen Wandels und unterstützt das Ziel einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Bertelsmann Stiftung tritt ein für die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, da auf kommunaler Ebene gesellschaftlichen Herausforderungen am wirkungsvollsten begegnet werden kann. Die Stiftung ist unabhängig und parteipolitisch neutral.

## Ausblick

### Analysen & Konzepte, Ausgabe 5 | 2015

#### Poolfinanzierung kommunaler Prävention: Gemeinsame Finanzierung, zentrale Planung und Koordination präventiver Maßnahmen

Die Organisation präventiver Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien ist stark an den Rechtskreisen des SGB orientiert. Das Leistungsangebot orientiert sich dadurch oft stärker an Zuständigkeiten der Leistungsträger als an den tatsächlichen Bedarfen von jungen Menschen und deren Familien. Deren Bedarfe sind meist dringlich – die Prüfung von Verantwortlichkeiten und Verwaltungszuständigkeiten dagegen häufig langwierig. Die Etablierung eines kommunalen „Präventionstopfs“ kann ein sinnvoller Baustein in der Organisation einer kind- bzw. familienbezogenen Hilfe sein, mit dem Ziel, eine bessere Passung zwischen Bedarfen und rechtlicher Subsumtion zu erreichen. Ein solcher „kommunaler Präventionstopf“ bündelt Finanzmittel aus unterschiedlichen präventionsrelevanten Zuständigkeitsbereichen (Jugend, Gesundheit, Bildung, Sport ...). Der kommende Policy Brief diskutiert, unter welchen Bedingungen eine solche kooperative Finanzierung in der Kommune möglich ist und wie sie organisiert werden kann. Er legt darüber hinaus dar, inwieweit ggf. auch Mittel von Jobcentern, Krankenkassen, Stiftungen etc. in einen solchen Topf fließen könnten. Das Ziel ist hieraus im Bedarfsfall möglichst unbürokratisch Hilfen für junge Menschen und deren Familien finanzieren zu können.

## Impressum

© 2015 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung | Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh | [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

**Autoren** Jörg-Peter Schräpler, Wolfgang Seifert, Holger Mann, Anja Langness | **Verantwortlich** Dr. René Geißler | **Lektorat** Rudolf Jan Gajdacz, München | **Gestaltung** Nicole Meyerholz, Bielefeld | **Bildnachweis** © Valeska Achenbach | **ISSN** 2199-7969